

## Wesentliche Normenänderungen im Metallbau

### Online-Seminar mit einem Überblick zu aktuell geltenden Normen für den Metallbau

Die nahezu ständig sich ändernden Normen bereiten den meisten Handwerksbetrieben Probleme. Neben allen Bestimmungen, Vorkehrungen und Dokumentationspflichten, die es einzuhalten gilt, auch noch den Überblick über aktuelle Änderungen zu behalten, ist schwierig. Dennoch steht der Unternehmer in der Pflicht sich intensiv mit diesen Themen zu beschäftigen – nicht zuletzt aus vertrags- und haftungsrechtlichen Gründen.

In diesem online-Seminar werden die wichtigsten aktuellen Normen zusammengefasst, vorgestellt und erklärt. Sie erhalten komprimierten Input und haben die Möglichkeit, ihre Fragen zu stellen und in der offenen Runde zu diskutieren.

#### Inhalte:

Änderungen in der VOB C (2019) und Toleranzen DIN 18202 Toleranzen am Bau

- Welche Änderungen gibt es?
- Müssen eventuell Arbeitsanweisungen geändert werden?
- Was kann Sie betreffen und wie können Sie mit wenig Aufwand damit umgehen?
- Wie wirken sich die Änderungen der Norm auf die Auftragsabwicklung aus?
- Welche Rechte und Pflichten haben Sie durch die neue Norm?

Änderungen in der EN 1090-2 und EN 1090-3

- Welche Änderungen gibt es?
- Müssen eventuell Änderungen im Handbuch vorgenommen werden?
- Was kann Sie betreffen und wie können Sie mit wenig Aufwand damit umgehen?
- Wie wirken sich die Änderungen der Norm auf die Auftragsabwicklung aus?
- Wie wirken sich die Änderungen der Norm auf ein Audit der EN 1090 aus?

Am Ende erhalten Sie ein Handout mit allen Zusammenfassungen!

#### Zielgruppe:

Geschäftsführer\*innen und Unternehmer\*innen im Metallbau; Projektleiter\*innen und Bauleiter\*innen

<b>Referent:</b>	<b>Dipl.-Ing. Robert Weinerek</b>
<b>Ort:</b>	online
<b>Datum:</b>	01.02., 08.02. und 15.02.2023
<b>Zeit:</b>	jeweils 17:30 - 19:00 Uhr
<b>Gebühr (zzgl. MwSt.):</b>	295,00 € <b>195,00 € (für Mitglieder)</b>

Die Seminarbelegung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird sowie Anmeldungen abzuweisen, wenn die Veranstaltung bereits ausgebucht ist.

Hinweis: Sollte bei Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet worden sein, so hat dies ausschließlich redaktionelle Gründe, wie z.B. bessere Lesbarkeit, beinhaltet jedoch keine Wertung und schließt alle Geschlechter ein.

